

Flüssiggas System Reinigung und Schutz

Druckdatum: 14.09.2011

Materialnummer: 558

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Flüssiggas System Reinigung und Schutz

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigungsmittel.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	CTP-GmbH	
Straße:	Saalfelder Straße 35	
Ort:	D-07338 Leutenberg	
Telefon:	+4936734/230-0	Telefax: +4936734/230-22
E-Mail:	hotline@ctp-gmbh.de	
Ansprechpartner:	Jens Moeller, Dipl.-Chem.	Telefon: +4936734/230-19
Internet:	www.ctp-gmbh.de	

Weitere Angaben

Artikel Nummer: 33356

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen : Hochentzündlich, Gesundheitsschädlich, Reizend

R-Sätze:

Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

Hochentzündlich.

Reizt die Augen.

Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole:

F+ - Hochentzündlich; Xn - Gesundheitsschädlich



F+ - Hochentzündlich

Xn -

Gesundheitsschädlich

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Toluol

R-Sätze

- | | |
|----|---|
| 63 | Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen. |
| 12 | Hochentzündlich. |
| 36 | Reizt die Augen. |

S-Sätze

- | | |
|-------|--|
| 02 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| 23 | Aerosol nicht einatmen. |
| 51 | Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. |
| 36/37 | Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. |

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.



Flüssiggas System Reinigung und Schutz

Druckdatum: 14.09.2011

Materialnummer: 558

Seite 2 von 10

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Chemische Charakterisierung

- Alkohole.
- Ketone.
- Korrosionsinhibitor.
- Additive
- Organische Lösungsmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
265-150-3	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere; Naphtha,wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	5 - 10 %
64742-48-9	Xn R65-66	
	Asp. Tox. 1; H304	
203-625-9	Toluol	1 - 5 %
108-88-3	F, Repr. Cat. 3, Xn, Xi R11-63-48/20-65-38-67	
601-021-00-3	Flam. Liq. 2, Repr. 2, Asp. Tox. 1, STOT RE 2, Skin Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H361d *** H304 H373 ** H315 H336	
200-661-7	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	1 - 5 %
67-63-0	F, Xi R11-36-67	
603-117-00-0	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336	
201-152-2	1,2-Dichlorpropan (vgl. Propylendichlorid)	1 - 5 %
78-87-5	F, Xn R11-20/22	
602-020-00-0	Flam. Liq. 2, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4; H225 H332 H302	
215-535-7	Xylol (o,m,p)	1 - 5 %
1330-20-7	Xn, Xi R10-20/21-38	
601-022-00-9	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2; H226 H332 H312 H315	
203-905-0	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)	1 - 5 %
111-76-2	Xn, Xi R20/21/22-36/38	
603-014-00-0	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2; H332 H312 H302 H319 H315	
200-662-2	Aceton; 2-Propanon; Propanon	1 - 5 %
67-64-1	F, Xi R11-36-66-67	
606-001-00-8	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336	
265-151-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, leichte	1 - 5 %
64742-49-0	Xn R10-65-66-67	
	Flam. Liq. 1, Asp. Tox. 1, STOT SE 3; H224 H304 H336	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



Flüssiggas System Reinigung und Schutz

Druckdatum: 14.09.2011

Materialnummer: 558

Seite 3 von 10

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.
Augenreizung: Reizwirkung möglich.
Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Folgende Symptome können auftreten:
Bewusstlosigkeit. Rauschzustand. Erbrechen. Benommenheit. Kopfschmerzen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

ABC - Pulver.
Kohlendioxid (CO₂).
Wassersprühstrahl.
alkoholbeständiger Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Schwimmt auf dem Wasser. Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Im Brandfall gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete, lösemittelbeständige Schutzkleidung nach EN 465 tragen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.



Flüssiggas System Reinigung und Schutz

Druckdatum: 14.09.2011

Materialnummer: 558

Seite 4 von 10

Verweis auf andere Abschnitte

Explosionsgefährlich. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Der Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: 50 °C
Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
111-76-2	2-Butoxy-ethanol	20	98		4(II)	
67-64-1	Aceton	500	1200		2(I)	
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)	
108-88-3	Toluol	50	190		4(II)	
1330-20-7	Xylol (alle Isomeren)	100	440		2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
111-76-2	2-Butoxyethanol	Butoxyessigsäure	100 mg/l	U	c
67-63-0	2-Propanol	Aceton	50 mg/l	B	b
67-64-1	Aceton	Aceton	80 mg/l	U	b
108-88-3	Toluol	o-Kresol	3,0 mg/l	U	c,b
1330-20-7	Xylol (alle Isomeren)	Methylhippur- (Tolur-)säure	2 g/l	U	b

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.



Flüssiggas System Reinigung und Schutz

Druckdatum: 14.09.2011

Materialnummer: 558

Seite 5 von 10

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: FKM (Fluorkautschuk (Viton)).NBR (Nitrilkautschuk).

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille bei möglichen Spritzern in die Augen benutzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Aerosol
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Flammpunkt:	< 21 °C
Zündtemperatur:	400 °C
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	unlöslich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: 50 °C
Vor Hitze schützen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Flüssiggas System Reinigung und Schutz

Druckdatum: 14.09.2011

Materialnummer: 558

Seite 6 von 10

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	h
108-88-3	Toluol				
	Akute dermale Toxizität	LD50	12200 mg/kg	Kaninchen	
	Akute inhalative Toxizität	LC50	49 mg/l	Ratte	4
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol				
	Akute orale Toxizität	LD50	5280 mg/kg	Ratte.	
	Akute dermale Toxizität	LD50	12800 mg/kg	Kaninchen.	
	Akute inhalative Toxizität	LC50	47,5 mg/l	Ratte.	4
78-87-5	1,2-Dichlorpropan (vgl. Propylendichlorid)				
	Akute orale Toxizität	ATE	500 mg/kg		
1330-20-7	Xylol (o,m,p)				
	Akute orale Toxizität	LD50	4300 mg/kg	Ratte.	
	Akute dermale Toxizität	LD50	3200 mg/kg	Kaninchen.	
111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)				
	Akute orale Toxizität	LD50	470 mg/kg	Ratte	
	Akute dermale Toxizität	ATE	1100 mg/kg		
	Akute inhalative Toxizität	ATE	11 mg/l		
67-64-1	Aceton; 2-Propanon; Propanon				
	Akute orale Toxizität	LD50	5800 mg/kg	Ratte	
	Akute dermale Toxizität	LD50	20000 mg/kg	Kaninchen	
	Akute inhalative Toxizität	LC50	76 mg/l	Ratte	4
64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, leichte				
	Akute orale Toxizität	LD50	>5000 mg/kg	Ratte.	
	Akute dermale Toxizität	LD50	>3160 mg/kg	Kaninchen.	
	Akute inhalative Toxizität	LC50	>12 mg/l	Ratte.	4

Reiz- und Ätzwirkung

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.
Augenreizung: Reizwirkung möglich.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Flüssiggas System Reinigung und Schutz

Druckdatum: 14.09.2011

Materialnummer: 558

Seite 7 von 10

Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung			h
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	Spezies
108-88-3	Toluol			
	Akute Fischtoxizität	LC50	13 mg/l	Carassius auratus
	Akute Algtoxizität	ErC50	12,5 mg/l	Algen
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol			
	Akute Fischtoxizität	LC50	9640 mg/l	Pimephales promelas
	Akute Algtoxizität	ErC50	1000 mg/l	Algen
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	13299 mg/l	Daphnia magna
1330-20-7	Xylol (o,m,p)			
	Akute Fischtoxizität	LC50	26,7 mg/l	Pimephales promelas
111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)			
	Akute Fischtoxizität	LC50	1490 mg/l	Lepomis macrochirus
67-64-1	Aceton; 2-Propanon; Propanon			
	Akute Fischtoxizität	LC50	5540 mg/l	Onchorhynchus mykiss
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	6100 mg/l	Daphnia magna
64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, leichte			
	Akute Fischtoxizität	LC50	1-10 mg/l	Fisch
	Akute Algtoxizität	ErC50	1-10 mg/l	Algen

Bioakkumulationspotential

Schwimmt auf dem Wasser.
Geringes Bioakkumulationspotential.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
108-88-3	Toluol	2,73
111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)	0,81 (25°C)
67-64-1	Aceton; 2-Propanon; Propanon	-0,24

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.
Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen

Abfallschlüssel Produktreste

160504 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Flüssiggas System Reinigung und Schutz

Druckdatum: 14.09.2011

Materialnummer: 558


Seite 8 von 10

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer:	UN1950
Ordnungsgemäße	DRUCKGASPACKUNGEN
UN-Versandbezeichnung:	
Transportgefahrenklassen:	2
Verpackungsgruppe:	-
Gefahrzettel:	2.1
	
Klassifizierungscode:	5F
Sondervorschriften:	190 327 625
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Beförderungskategorie:	2
Gefahrnummer:	-
Tunnelbeschränkungscode:	D

Binnenschifftransport

UN-Nummer:	UN1950
Ordnungsgemäße	DRUCKGASPACKUNGEN
UN-Versandbezeichnung:	
Transportgefahrenklassen:	2
Verpackungsgruppe:	-
Gefahrzettel:	2.1



Klassifizierungscode:	5F
Sondervorschriften:	190 327 344 625
Begrenzte Menge (LQ):	1 L

Seeschifftransport

UN-Nummer:	UN1950
Ordnungsgemäße	AEROSOLS
UN-Versandbezeichnung:	
Transportgefahrenklassen:	2
Verpackungsgruppe:	-
Gefahrzettel:	2, see SP63

Marine pollutant:	P
Sondervorschriften:	63, 190, 277, 327, 344, 959

Flüssiggas System Reinigung und Schutz

Druckdatum: 14.09.2011

Materialnummer: 558

Seite 9 von 10

Begrenzte Menge (LQ): See SP277
EmS: F-D, S-U

Lufttransport

UN/ID-Nr.: UN1950
Ordnungsgemäße AEROSOLS, flammable
UN-Versandbezeichnung:
Transportgefahrenklassen: 2.1
Verpackungsgruppe: -
Gefahrzettel: 2.1



Sondervorschriften: A145 A167
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 203
IATA-Maximale Menge - Passenger: 75 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 203
IATA-Maximale Menge - Cargo: 150 kg

Umweltgefahren

Umweltgefährlich: nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Enthält:
> 30 % aliphatische Kohlenwasserstoffe
< 5 % aromatische Kohlenwasserstoffe
< 5 % halogenierte Kohlenwasserstoffe

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF: Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.
Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

10 Entzündlich.
11 Leichtentzündlich.
12 Hochentzündlich.
20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
36 Reizt die Augen.
36/38 Reizt die Augen und die Haut.
38 Reizt die Haut.
48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.



Flüssiggas System Reinigung und Schutz

Druckdatum: 14.09.2011

Materialnummer: 558

Seite 10 von 10

- 63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
- 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

- H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)